



Voranschlag 2022; Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2022; Festlegung des Steuerfusses 2022

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bildet die gemeinderätliche Botschaft vom 1. November 2021)

Antrag

Mit Beschluss vom 26. Oktober 2021 unterbreitet der Gemeinderat folgende Anträge:

1. Den Voranschlag des Jahres 2022 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 314'856.35 in der Erfolgsrechnung und Investitionsausgaben von netto Fr. 8'478'000.-- mit einem Steuerfuss von 4,1 Einheiten (Gesamtsteuerfuss für natürliche Personen) zu genehmigen;
2. im Rahmen des Voranschlages für Lohnerhöhungen 0,6 % der Lohnsumme (0,4 % für generelle Lohnerhöhungen / 0,2 % für individuelle Lohnanpassungen) zu bewilligen;
3. festzustellen, dass die Genehmigung des Voranschlages und die Festsetzung des Steuerfusses gemäss Art. 22 lit. a^{bis} der Gemeindeordnung (SRV 11) in der abschliessenden Kompetenz des Einwohnerrates liegen.

Eintreten ist obligatorisch.

Allgemeine Diskussion

Wortmeldungen

- Max Eugster, Gemeindepräsident
- Reto Frei, Präsident Finanzkommission

- Silvia Taisch Dudli, SP-Fraktion
- David Ruprecht, Mitte/EVP-Fraktion
- Michel Peter, FDP-Fraktion
- Urs Knellwolf, Gewerbe/PU-Fraktion
- Anita Hug, SVP-Fraktion

- Eva Schläpfer
- Michael Kellenberger
- Max Eugster, Gemeindepräsident (mehrmals)
- Ursula Fröhlich
- Glen Aggeler, Gemeinderat



- Roman Wäspi
- André Fuchs
- Michel Peter
- Peter Federer

Ein Antrag auf Rückweisung ist nicht erfolgt, es folgt die Detailberatung.

Detailberatung

- Wortmeldungen**
- Max Eugster, Gemeindepräsident (mehrmals)
 - Marc Wäspi (mehrmals)
 - Franz Rechsteiner
 - Michael Kellenberger
 - Monika Baumberger
 - Silvia Taisch Dudli
 - Glen Aggeler, Gemeinderat

Rückkommen gemäss Art. 37 Abs. 4 Geschäftsreglement wird nicht beantragt.

Abstimmungen

Ziffer 1 des gemeinderätlichen Antrages erfährt Zustimmung mit 15 Ja- zu 12 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Ziffer 2 des gemeinderätlichen Antrages erfährt Zustimmung mit 16 Ja- zu 11 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Beschluss

Der Einwohnerrat

b e s c h l i e s s t :

1. Der Voranschlag des Jahres 2022 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 314'856.35 in der Erfolgsrechnung und Investitionsausgaben von netto Fr. 8'478'000.-- mit einem Steuerfuss von 4,1 Einheiten (Gesamtsteuerfuss für natürliche Personen) wird genehmigt;
2. im Rahmen des Voranschlages werden für Lohnerhöhungen 0,6 % der Lohnsumme (0,4 % für generelle Lohnerhöhungen / 0,2 % für individuelle Lohnanpassungen) bewilligt;
3. es wird festgestellt, dass die Genehmigung des Voranschlages und die Festsetzung des Steuerfusses gemäss Art. 22 lit. a^{bis} der Gemeindeordnung (SRV 11) in der abschliessenden Kompetenz des Einwohnerrates liegen.